

Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Traktandum 1: Abnahme der Jahresrechnung 2017

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Reformierten Kirche anzunehmen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Ertrag	Fr.	848'615.55
	Aufwand	Fr.	<u>1'287'095.82</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	438'480.27
Investitionsrechnung VV:	Nettoinvestition	Fr.	513'071.90
Investitionsrechnung FV:	Nettoinvestition	Fr.	0
Eigenkapitalbestand 31.12.2017		Fr.	723'211.79

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Der hohe Aufwandüberschuss ist primär auf die vollständige Abschreibung (Sofortabschreibung) der Nettoinvestitionen von Fr. 513'071.90 zurückzuführen. Diese zusätzlichen Abschreibungen waren im Voranschlag 2017 eingestellt und betreffen die Kircheninnensanierung und die Orgelrevision.
- Das Jahresergebnis fällt um rund Fr. 91'000 besser aus als im Voranschlag 2017 budgetiert. Dieses erfreuliche Resultat ist in den tieferen Personal- und Sachaufwendungen begründet.
- Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Die Kirchgemeinde verfügt auch nach den getätigten Investitionen über eine sehr hohe Liquidität.

3. Finanztechnische Prüfung

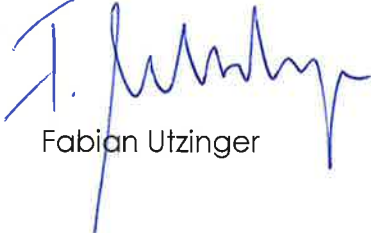
- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4. Beschluss der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an der Sitzung vom 17. April 2018 beschlossen, die Jahresrechnung 2017 der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 zur Annahme zu empfehlen.

Neftenbach, 17. April 2018

Der Präsident



Fabian Utzinger

Die Aktuarin



Brigitte Fasciati

Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Traktandum 2

Bauabrechnung betreffend Innenrenovation Kirche

1. Antrag

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit den Gesamtkosten von Fr. 426'394.85 zu genehmigen.

2. Prüfauftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft von Gesetzes wegen den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinde. Hierzu gehören auch die Bauabrechnungen. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab und erstattet dazu Bericht und Antrag.

3. Feststellungen der RPK

Die Bauabrechnung ist vollständig und rechnerisch richtig. Die verbuchten Ausgabenpositionen sind angemessen und wurden für die Zweckerzielung verwendet. Erfreulicherweise wurde der im Herbst 2016 von der Gemeindeversammlung genehmigte Objektkredit über Fr. 436'000 um rund Fr. 10'000 unterschritten.

Neftenbach, 17. April 2018

Der Präsident



Fabian Utzinger

Die Aktuarin



Brigitte Fasciati

Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Traktandum 3

Bauabrechnung betreffend Orgelrenovation

1. Antrag

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung mit den Gesamtkosten von Fr. 86'677.05 zu genehmigen.

2. Prüfauftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft von Gesetzes wegen den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinde. Hierzu gehören auch die Bauabrechnungen. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab und erstattet dazu Bericht und Antrag.

3. Feststellungen der RPK

Die Bauabrechnung ist vollständig und rechnerisch richtig. Die verbuchten Ausgabenpositionen sind angemessen und wurden für die Zweckerzielung verwendet. Der im Herbst 2016 von der Gemeindeversammlung genehmigte Objektkredit über Fr. 86'000 wurde sehr exakt eingehalten (Abweichung Fr. 677.05).

Neftenbach, 17. April 2018

Der Präsident



Fabian Utzinger

Die Aktuarin



Brigitte Fasciati